

## Antworten zum Wahlprüfstein vom „Verband kinderreicher Familien Deutschland e.V.“

1. Das zentrale Element unserer familienpolitischen Förderung ist das „Kindergeld 2.0“. Dazu wollen wir die bisher den Eltern zustehenden, kindesbezogenen Leistungen zusammenfassen und damit einen eigenständigen Anspruch des Kindes schaffen. Denn Chancengerechtigkeit und Bildungszugang sind die Grundlage für das persönliche Vorankommen und ein selbstbestimmtes Leben. Die Vielzahl der kindesbezogenen Leistungen wird zu einem Leistungspaket gebündelt und von einer zentralen Stelle ausbezahlt. Dieses „Kindergeld 2.0“ besteht aus den folgenden Komponenten: Dem einkommensunabhängigen Grundbetrag, dem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld (Flexibetrag), das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und den Gutscheinen für Leistungen für Bildung und Teilhabe. Darüber soll zum Beispiel die Mitgliedschaft im Sportverein oder das Erlernen eines Musikinstrumentes in einer Musikschule unbürokratisch möglich sein. Diese Neuregelung des Kindergeldes soll sicherstellen, dass die Leistungen auch bei den Kindern ankommen. Beider von ihnen geforderten Erhöhung des Kindergeldes ab dem dritten Kind ist zu prüfen, ob es mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist. 100€ mehr im Monat sollte nicht der Grund für ein drittes Kind sein. Es gilt viel mehr, Familien als Ganzes zu entlasten und die Vereinbarkeit mit dem Beruf zu erleichtern. Dann entschließen sich auch mehr Familien für ein drittes Kind.

2. Wir setzen uns für eine moderne Familienpolitik für Deutschland, in der jede Familie ihre Entscheidungen für sich selbst treffen kann. Die Ehe ist stark und bleibt eine Starke Institution, gerade deshalb kämpfen viel Menschen um diese. Dazu zählt auch ein besserer Rechtsrahmen für Regenbogenfamilien. Aber es muss auch gelten: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte.“ Die FDP setzt sich zudem für die Einführung der Verantwortungsgemeinschaft als Rechtsinstitut neben der Ehe ein. In einer Zeit, in der traditionelle Familienstrukturen gerade im Alter nicht immer tragen, wächst der Bedarf an neuen Formen gegenseitiger Absicherung (jenseits von Verwandtschaft oder Liebesbeziehungen). Deshalb wollen wir im Bürgerlichen Gesetzbuch neben der Ehe das Rechtsinstitut der Verantwortungsgemeinschaft mit flexiblen Bausteinen der Verantwortungsübernahme zwischen zwei oder mehreren Personen einführen. Um Rechtsklarheit gegenüber anderen Verpflichtungen zu wahren, dürfen diese Personen weder verheiratet, verpartnert oder in gerader Linie miteinander verwandt sein. Begünstigungen durch den Staat im Steuer- und Sozialrecht, aber auch im Erbrecht, sind nur gerechtfertigt, wenn die Partner volle Unterhalts- und Einstandspflichten wie Ehepaare übernehmen. Dies bedeutet keineswegs eine Verunglimpfung der Ehe. Vielmehr sollen gerade die Vorteile die sich mit dieser Ergeben auch anderen Lebensformen zugutekommen.

3. Um Bürgerinnen und Bürger beim Erwerb von Wohneigentum spürbar zu entlasten, planen wir Freie Demokraten bei der Grunderwerbsteuer einen Freibetrag von bis zu 500.000 Euro für natürliche Personen einführen. Der Freibetrag soll für den Erwerb von Wohnimmobilien durch natürliche Personen gelten. Erst darüber kommt es zur Entstehung der Steuer. Dies ist notwendig, weil seit 2006 die Grunderwerbsteuerlast deutlich gestiegen ist, was vielen den Erwerb der eigenen Immobilie erschwert. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass überzogene bauliche Standards, wie etwa bei der Energieeinsparverordnung zurückgefahren werden. Außerdem wollen wir die jährliche lineare Abschreibungsrate auf Gebäude von zwei auf drei Prozent erhöhen, damit Investitionen schneller steuerlich geltend gemacht werden können. Darüber hinaus wollen wir die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie so umsetzen, dass einzelne Verbrauchergruppen beim Neu- oder Umbau von Wohneigentum nicht unnötig benachteiligt werden. Die EU-Richtlinie sieht vor, dass der Wert eines Neu- oder Umbaus bei einer Prüfung der Kreditwürdigkeit ein entscheidendes Kriterium sein kann, statt allein auf das Einkommen des Schuldners

zu schauen. Die deutsche Umsetzung klammert diese Möglichkeit aus. Gerade junge Familien vor einer Elternzeit ziehen so den Kürzeren, wenn allein ihr Einkommen zur Berechnung herangezogen wird und sie deswegen keine Finanzierung mehr erhalten.

4. Neben unserem Konzept Kindergeld 2.0, das Kinder in den Mittelpunkt der familienpolitischen Förderung rückt und die kindesbezogenen Leistungen bündelt, wollen wir insbesondere den Kinderfreibetrag anheben. Wir schaffen damit einen fairen Ausgleich für die finanziellen Belastungen der Familien. Darüber hinaus gilt, dass versicherungsfremde Leistungen wie zum Beispiel höhere Renten wegen Kindererziehung im gesamtgesellschaftlichen Interesse erfolgen und daher künftig vollständig aus dem Bundeshaushalt und nicht mehr aus den Sozialversicherungskassen finanziert werden sollen

5. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wollen wir zum Beispiel Leistungen im Haushalt (Pflege- und Betreuungsleistung) steuerlich stärker berücksichtigen. So soll für angefallene Kosten dafür eine Steuerermäßigung von 50 Prozent statt 20 Prozent als Abzug von der Steuerschuld geltend gemacht werden können. Zudem darf eine familienbedingte Erwerbspause vor allem für Frauen nicht zwangsläufig zu Teilzeittätigkeit, geringfügiger Beschäftigung oder sogar anhaltender Arbeitslosigkeit führen. Neben der primären Ausweitung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten muss es Angebote für eine zielgerichtete Förderung des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben durch Qualifizierung und Beratung geben.

Darüber hinaus fordern wir mehr Flexibilität bei der Regulierung von Arbeitszeitmodellen. Denn digitale Arbeitswelt eröffnet einen größeren Spielraum für die moderne Arbeitswelt – also wann und wo gearbeitet werden kann. Gesetzliche Regelungen und faktische Hürden für mobiles Arbeiten, etwa durch veraltete Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung, halten wir nicht für sinnvoll. Den Arbeitsschutz für Homeoffice-Arbeitsplätze wollen wir entbürokratisieren. Dadurch wollen wir mehr Flexibilität für Eltern schaffen.

Auch Langzeitkonten können ein wichtiges Element sein, um Eltern mehr Luft und Zeitsouveränität in der „Rush-Hour“ des Lebens und bei der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu verschaffen. Das Langzeitkonto soll unabhängig vom Arbeitgeber werden, damit einfacher als heute übertragbar sein und das Guthaben für alle Formen der Freistellungen genutzt werden können. Bestehende Einschränkungen, etwa in der Kombination mit Elterngeld, sollen beseitigt werden.

6. Die Preisgestaltung von Bildungs-, Verkehrs- und Kulturangeboten obliegt in den meisten Fällen den jeweiligen Unternehmen, Trägern oder Kommunen. Wir Freie Demokraten setzen uns deshalb insbesondere in den jeweiligen kommunalen Gremien dafür ein, dass es für Kinder und Jugendliche Vergünstigungen gibt. Die bereits unter 1. erwähnten Bildung und Teilhabegutscheine sollen hier Abhilfe verschaffen, denn sie sollen jedes Kind einzeln fördern.